Presseinformation

23. Juni 2005

Urlaub nur gut vorbereitet antreten

Kranzl: Eine Reiseapotheke sollte immer im Gepäck sein

Landesrätin Christa Kranzl und der Präsident der NÖ Apothekerkammer, Mag. Werner Luks, gaben heute am Flughafen Wien-Schwechat eine Pressekonferenz zum Thema „(Traum)-Urlaub. Gut vorbereitet weg – zufrieden und erholt retour!“.

„Egal, wo man Urlaub macht, eine Reiseapotheke sollte immer im Gepäck sein“, sagte Kranzl. So sollten Medikamente, die regelmäßig eingenommen werden müssen, in ausreichenden Mengen für den Urlaub mitgenommen werden. 40 Prozent der ÖsterreicherInnen, die in den Urlaub wegfliegen, würden die falsche Reiseapotheke einpacken, so Luks. Außerdem sollten Reisende, die unter Dauertherapie stehen oder eine chronische Erkrankung haben, ihren Hausarzt ersuchen, eine kurze Übersicht - möglichst in englischer Sprache - über Medikamente und Diagnosen zu verfassen.

Urlauber im Ausland sollten sich unbedingt auch einen „zwischenstaatlichen Betreuungsschein“ besorgen, meinte Kranzl. Diesen Urlaubskrankenschein gibt es für alle EU-Länder bzw. EWR-Staaten. Auch mit einigen weiteren Ländern sind zwischenstaatliche Abkommen abgeschlossen worden. Im Bedarfsfall muss der Urlaubskrankenschein an Ort und Stelle gegen einen „Patientenschein“ eingetauscht werden, bevor ärztliche Hilfe in Anspruch genommen und ein Spital aufgesucht wird. Kranzl: „Kann man aus irgendwelchen Gründen die Reise nicht antreten, verständigt man den Reiseveranstalter, am besten schriftlich, und - sofern eine Stornoversicherung abgeschlossen wurde - auch die Versicherung.“

Auch sonst müssen Urlauber Einiges beachten: Der Abschluss privater Unfallversicherungen bietet normal ausreichenden Schutz. Wenn die abgeschlossene Summe hoch genug ist, braucht man üblicherweise keine zusätzliche Reiseunfallversicherung. Man benachrichtigt bei Schadensfall aber sofort den Versicherer, damit man den Leistungsanspruch nicht verliert. Außerdem denken viele ÖsterreicherInnen bei einer Auslandsreise nicht an die Möglichkeit eines Unfalls oder einer Erkrankung. Ein rascher Transport aus Ländern ohne ausreichende medizinische Betreuung mit einer Flugambulanz ist aber wichtig. Bei vielen Versicherungsangeboten finden sich verschiedenste Höchstbeträge. Man sollte deshalb genau kontrollieren, ob der Versicherungsbetrag auch die

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit
www.noe.gv.at/presse
E-Mail: presse@noel.gv.at
E-Mail: presse@noel.gv.at

Presseinformation

Rückholungskosten aus dem gebuchten Urlaubsort abdeckt.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit
www.noe.gv.at/presse
E-Mail: presse@noel.gv.at
E-Mail: presse@noel.gv.at